

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 26.04.2016

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976:

Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bätschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter H.Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dessen schriftlicher Aufruf 1997/98 an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service Club-Mitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! (Beilage und im Internet)

Straf- und Schadenanzeige gegen Wm mbA Urs Hagmann

Sehr geehrter Herr Schlegel

Erneut erhalte ich einen Brief des nachgewiesenen Wiederholungstäters Wm mbA Hagmann Urs (Brief beigelegt). Bereits am 17.2.2016 (Brief beigelegt) habe ich erneut eine Strafklage gegen Urs Hagmann eingereicht. Da nun aber der jetzige Brief wiederum strafbaren Handlungen nach StGB Art. 25, 156, 173, 174, 180, 181, 260, 275, 287, 303, 304, 305, 312, 337 entspricht, erstatte ich in diesem Sinne eine neue Strafanzeige gegen Urs Hagmann und verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Es ist zudem auch ein Menschenrecht, einem Straftäter/Kriminellen keine Folge zu leisten. Dieses recht nehme ich erneut in Anspruch.

Im Weiteren ist es allen Menschen verboten ohne unsere persönliche Erlaubnis, unser Grundstück nach dem beigelegten Plan - entsprechend den gültigen Verträgen von 1976 wie im Grundbuch

eingetragen- zu befahren, begehen, benützen, durch Sachbeschädigungen oder Anderweitiges zu missbrauchen.

Und da ich nachweislich kein Ehrverletzungsdelikt begangen habe, erstatte ich **Strafanzeige gegen die der Polizei bekannten Person/Personen wegen StGB Art. 173, 174, 175, 180, 181, 303, 304 etc.etc. und verlange eine Entschädigung von 100'000.- Fr.**

Nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen kann die nötige, falsche Anschuldigung etc. nur von einem Straftäter kommen, welchen die gesamte Bündner Justiz seit Jahrzehnten schützt und begünstigt. Damit gehört diese nötige Anschuldigung zur weitverbreiteten Fertigmacher-, Terror-, niederträchtigen und hinterhältigen Inquisitionsmethode hier in Graubünden, zum nachweislichen amtlich begünstigten und ausgeführten Mobbing gegen mich und meine Frau.

Ebenfalls erstatte ich erneut Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft GR, da diese nachweislich die über 150 eingereichten Strafklagen/Strafanzeigen amtsmissbräuchlich nicht bearbeitet. Zudem ist ebenfalls nachgewiesen, dass die Bündner Staatsanwaltschaft erpresst und beeinflusst ist etc. etc. von der Masanserstr. 35 /Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia/ RA Martin Buchli-Casper. Dies ist seit 2003 schriftlich belegt und aktenkundig.

Die beigelegten Beweismittel wie Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, Plan nach den Kaufverträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen etc.etc. beweisen die nötige Anschuldigung, das amtliche Mobbing. Ich verlange in diesem Fall eine Entschädigung von 1'000'000.- Franken.

Die Öffentlichkeit legt grossen Wert darauf, nicht getäuscht aber richtig, vollumfänglich informiert zu werden. Und da für unsere Fälle grosses Interesse im In- und Ausland besteht, aber auch zum besonderen Schutz meiner Frau, mir und unseres Eigentums untersteht diese straf- und Schadenersatzklage dem Öffentlichkeitsprinzip.

Da ebenfalls wie aus den Beilagen ersichtlich, die Schweiz weder Rechtsstaat noch Demokratie ist, sondern eine im internationalen Handelsregisteramt eingetragene Firma, behalte ich mir vor, den Schadenersatz bei den betroffenen Menschen persönlich einzufordern.

Verschiedene Beilagen
Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlich

Emil Bizenberger